

---

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Staatliche Anerkennung des Kirchenasyls unverzüglich beenden**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt sich gegen das Kirchenasyl als Instrument zur Untergrabung rechtsstaatlicher Maßnahmen und Verfahren im Asylbereich und missbilligt die Anerkennung des Kirchenasyls durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Ausländerbehörden. Diese Anerkennung hat zur Folge, dass eigentlich fällige Abschiebungen bzw. Überstellungen nicht vollstreckt werden.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich unverzüglich auf Bundesebene für eine Beendigung dieser Praxis einzusetzen und in Berlin Abschiebungen Ausreisepflichtiger auch aus dem Kirchenasyl konsequent umzusetzen.

---

### ***Begründung:***

Mit der Institution des Kirchenasyls setzen sich die betreffenden kirchlichen Gemeinden und Vereinigungen über Ablehnungsentscheidungen des BAMF in Asylverfahren hinweg, erweitern die Aufnahme von Asylbewerbern über das staatliche Asylsystem hinaus und verhindern Abschiebungen, meist in andere EU-Staaten im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens. Ein aktuelles Beispiel für diese die Rechtsprechung unterlaufende Praxis ist in einem vom 15. Juli 2025 datierten Brief des Ersten Bürgermeisters von Hamburg, Peter Tschentscher (SPD), an den Regierenden Bürgermeister Kai Wegner (CDU) geschildert, in dem der Sozialdemokrat seinem Berliner Amtskollegen persönlich vorwirft, per Weisung Rückführungen von Afghanen aus einem Berliner Kirchenasyl zu unterbinden.<sup>1</sup> Es käme „zu

---

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/missbrauch-des-kirchenasyls-hamburgs-buergermeister-schickt-brandbrief-an-kai-wegner-li.2341458>

einem systematischen Missbrauch des Kirchenasyls, indem Flüchtlinge in Kirchenräume aufgenommen werden, deren Bleiberecht nach den Regeln des Kirchenasyls bereits überprüft und deren Rückkehrpflicht in einen anderen EU-Mitgliedstaat rechtskräftig festgestellt wurde“. Für Tschentscher sei es „nicht hinnehmbar, dass derzeit für mehrere Personen die Überstellung nach der Dublin-III-Verordnung von einer Berliner Kirchengemeinde [Evangelische Dreieinigkeitsgemeinde in Berlin-Steglitz] vereitelt“ werde.<sup>2</sup>

Allein im Jahr 2023 befand sich den Zahlen des Bundesinnenministeriums zufolge mit etwa 2.000 Migranten eine beträchtliche Anzahl im Asyl in Kirchengemeinden. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage<sup>3</sup> der AfD gab es allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 bundesweit 1.989 und in Berlin 178 Menschen im Kirchenasyl. Auf Basis dieser Daten lässt sich eine Anzahl von ca. 200 Migranten im Kirchenasyl in Berlin im Gesamtjahr schätzen. Während sich die Senatsverwaltung auf parlamentarische Anfrage nicht imstande gesehen hat, eine Auskunft dazu zu erteilen<sup>4</sup>, gibt die die Praxis des Kirchenasyls in unserem Bundesland maßgeblich vorantreibende Vereinigung „Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e. V.“ für 2023 167 Kirchenasylfälle mit insgesamt 241 Personen in 22 Berliner Gemeinden an<sup>5</sup>. Die offiziellen Zahlen erfassen freilich nur gemeldete Fälle, das verdeckte Kirchenasyl stellt dabei ein Dunkelfeld dar. Die „Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.“ macht unter der Losung „Gemeinsam Grenzen überwinden“ keinen Hehl daraus, dass sie negative Rechtsentscheidungen staatlicher Behörden und Gerichte über Asylanträge nicht respektiert und ausdrücklich das Ziel verfolgt, „Flüchtlinge“ vor „Abschiebung zu schützen“<sup>6</sup>.

Im Zuge einer Vereinbarung zwischen dem BAMF und Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in Form eines nichtöffentlichen Vermerks vom 24. Februar 2015 wird das gesetzlich nicht etablierte Kirchenasyl durch das BAMF in der Verfahrenspraxis anerkannt und bei bereits abgelehnten Asylbewerbern eine neuerliche Einzelfallprüfung eröffnet. Diese erneute Prüfung konstituiert ein rechtliches Abschiebungshindernis und begründet somit für die Migranten einen Anspruch auf Duldung. Auch bei endgültiger Ablehnung des Asylgesuchs werden gleichermaßen durch die Ausländerbehörden üblicherweise keine Abschiebungen aus dem Kirchenasyl vollstreckt. Selbst die wenigen Abschiebeversuche werden häufig noch vereitelt. Der Berliner Senat hat gar mitgeteilt, „unabhängig“ von der geschlossenen Vereinbarung „aus Respekt vor den Kirchen und dem historisch gewachsenen Kirchenasyl [...] keine Rückführungen“ aus kirchlichen Räumlichkeiten vorzunehmen<sup>7</sup>. Tatsächlich jedoch hat das Kirchenasyl mit der Einrichtung des demokratischen Rechtsstaates seine Einmaligkeit und damit seine Berechtigung verloren.

Der Rückzug ins Kirchenasyl und die unterbleibenden Abschiebungen führen dazu, dass Deutschland nach Verstreichen der Überstellungsfrist gemäß den Dublin-III-Vorschriften für den größten Teil der Kirchenasylanten, die das Staatsgebiet der EU-Länder zuerst in einem anderen EU-Staat betreten haben, zuständig wird. So ging 2022 die Zuständigkeit für 1.734 der 1.763 bundesweit gemeldeten Asylbewerber im Kirchenasyl auf Deutschland über.<sup>8</sup> In Berlin fielen im Jahr 2023 nahezu alle Kirchenasylfälle in diese Kategorie.<sup>9</sup> Die beteiligten Berliner Kirchengemeinden haben so in hunderten Fällen zur Verhinderung der Rückführung der

---

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> BT-Drs. 20/9673, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/096/2009673.pdf>

<sup>4</sup> Vgl. Abghs-Drs. 19/16540, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16540.pdf>

<sup>5</sup> Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg: Jahresbericht 2023: 4.

<sup>6</sup> <https://kirchenasyl.de/>

<sup>7</sup> Drs. 19/16540: 2.

<sup>8</sup> Drs. 20/9673.

<sup>9</sup> Vgl. Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg: Jahresbericht 2023: 4.

Migranten in den rechtlich eigentlich zuständigen anderen Mitgliedsstaat innerhalb der EU beigetragen. Dabei werden aus Berlin ohnehin kaum Migranten im Rahmen der Dublin-Regeln in andere Länder des Schengen-Raums überstellt: Während Berlin 2023 ganze 16.762 neue Asylbewerber aufgenommen hat<sup>10</sup>, wurden im selben Jahr bloß 104 Migranten im Dublin-Verfahren zurückgeführt<sup>11</sup>.

Das Hauptherkunftsland der Kirchenasylanten ist Syrien (104 von insgesamt 198 Kirchenasylfällen in Berlin und Brandenburg), danach folgen der Irak (21) und Afghanistan (14). Dabei beteiligen sich vorrangig evangelische Gemeinden am Kirchenasyl (195 Fälle).<sup>12</sup> Der Verein „Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg“ ist bei der evangelischen Heilig-Kreuz-Kirche vor dem Halleschen Tor in der Zossener Straße in Kreuzberg ansässig, wo die Kirchenasyl-Bewegung 1983 auch ihren Ausgangspunkt nahm. Auch die zur Evangelischen Kirchengemeinde Kreuzberg gehörende sogenannte Flüchtlingskirche St. Simeon in der Wassertorstraße wirkt maßgeblich am Kirchenasyl in Berlin und Brandenburg mit. Vorletztes Jahr hat der Verein „Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg“ das 40-jährige Jubiläum des damit eher jüngeren Konstrukts des Kirchenasyls gefeiert und dieses im entsprechenden Motto als „widerständige Praxis“<sup>13</sup> bezeichnet.

Bemerkenswerterweise räumt die Vereinigung selbst ein, bei den aufgenommenen Asylmigranten handle es sich „hier eigentlich nicht um besondere Einzelfälle“, „streng genommen“ handle es sich „gar nicht um Härtefälle, die mit einem Kirchenasyl gelöst werden sollten“<sup>14</sup>, was verdeutlicht, dass mit dieser eigenmächtigen Form des Asyls statt humanitärer Unterstützung eine politische Agenda verfolgt werden soll. Auch die Deutsche Bischofskonferenz macht in ihrer Handreichung zum Kirchenasyl deutlich, dass es dabei um die Verhinderung von Abschiebungen geht.<sup>15</sup>

Kirchenasyl ist eine illegitime Parallelinstanz, die rechtsstaatliche Entscheidungen aushebelt. Es darf weder als Vollstreckungshindernis noch als Schutzschirm gegen Abschiebungen dienen. Berlin muss auf Bundesebene das Ende dieser Sonderbehandlung einfordern und vor Ort die Ausreisepflicht – auch hinter Kirchentüren – konsequent durchsetzen: Recht gilt für alle, es endet nicht an der Kirchentür.

Berlin, den 23. Juli 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Dr. Bronson Lindemann  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>10</sup> Bilanz und Ausblick zum Jahresauftakt 2024: Mehr Asylsuchende, hoher Druck in der Unterbringung, Pressemitteilung, LAF, 25.01.2024.

<sup>11</sup> Abghs-Drs. 19/17709: 10, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17709.pdf>

<sup>12</sup> Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg: Jahresbericht 2023: 4.

<sup>13</sup> Ebd.: 9.

<sup>14</sup> Ebd.: 5.

<sup>15</sup> Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission, Nr. 42: Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls, Bonn, 2., akt. Aufl., 29.01.2019: 23 f.